# S a t z u n g

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil am "Weißen Weg" und auf "Katzenbol" in Schörzingen

vom 4.November 1977

Aufgrund von § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 4. November 1977 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schörzingen für die Gewannteile "Am Weißen Weg" und "Auf Katzenbol" festgelegt. Die Grenzen sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

Schömberg, den 4. November 1977

Bürgermeister

Genehmigt

Balingen, den 20. DEZ. 1977

Landratsamt

Musall

Aktenvermerk:

1. Diese Satzung wurde am 08. Nov. 1977 dem Landratsamt Zollernalbkreis zur Genehmigung vorgelegt.

2. Die Genehmigung wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis mit Erlaß vom 20.12.1977 Nr. 311.2-Az.: 612.1 erteilt - gilt durch Fristablauf als erteilt.

3. Die Genehmigung wurde am 19.01.1978 bzw. in der Zeit vom bis durch Veröffentlichung im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 3 / 1978 und Anschlag an der Rathaustafel bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit am 19.01.1978 in Kraft getreten. 11/10 A

Schömberg, den